

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)

und

A n t w o r t

des Thüringer Finanzministeriums

Finanzierung der Beteiligung Thüringens an der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

Die **Kleine Anfrage 968** vom 14. August 2006 hat folgenden Wortlaut:

Der Freistaat Thüringen ist seit dem 1. Januar 2001 mit fünf Prozent an der Helaba beteiligt. Die Beteiligung wurde durch den Verkauf eines Teils des Wohnungsbauvermögens des Landes finanziert. Dies hatte und hat Auswirkungen auf den Landeshaushalt, insbesondere auch auf die Rückflüsse an das Wohnungsbauvermögen als revolvierender Fonds (sog. Zuflussbetrag). Zudem musste das Land in diesem Zusammenhang eine Ausfallbürgschaft übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war das Wohnungsbauvermögen des Landes vor der Teilveräußerung zur Finanzierung der Landesbeteiligung an der Helaba?
2. In welcher Höhe wurden seit 1. Januar 2000 zu welchen Zeitpunkten Teile des Wohnungsbauvermögens des Landes veräußert und wofür wurden die dabei erzielten Erlöse verwendet?
3. Welche konkreten Auswirkungen auf den Landeshaushalt, insbesondere hinsichtlich der Veränderung des Zuflussbetrages, gab es seit 2001 durch die Teilveräußerung des Wohnungsbauvermögens des Landes (bitte Einzelaufstellung für die Haushaltsjahre 2001 bis 2005)?
4. Welche konkreten Auswirkungen auf den Landeshaushalt, insbesondere hinsichtlich der Veränderung des Zuflussbetrages, sind ab dem Haushaltsjahr 2006 durch die Teilveräußerung des Wohnungsbauvermögens des Landes zu erwarten (bitte Einzelaufstellung für die Haushaltsjahre ab 2006 bis 2009)?
5. Welche Zuflussbeträge für den Landeshaushalt gab es im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Helaba ab 2001 (bitte Einzelaufstellung für die Haushaltsjahre 2001 bis 2005)?
6. Mit welchen Zuflussbeträgen für den Landeshaushalt kann aus Sicht der Landesregierung ab 2006 im Zusammenhang mit der Landesbeteiligung an der Helaba gerechnet werden (bitte Einzelaufstellung für die Haushaltsjahre ab 2006 bis 2009)?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Zuflussveränderungen an den Landeshaushalt vor dem Hintergrund der gegenläufigen Wirkungen der Veräußerung eines Teils des Wohnungsbauvermögens und der Beteiligung an der Helaba? Wie wird dabei ein möglicher Negativsaldo gerechtfertigt?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Oktober 2006 wie folgt beantwortet:

Entgegen der Annahme in der Präambel der Anfrage existiert kein revolvinges Wohnungsbauvermögen des Landes.

In Abgrenzung zu sonstigen Forderungen des Landes wurde im Jahr 2000 im Wesentlichen der Bestand der von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im eigenen Namen auf Rechnung des Landes ausgereichten Förderdarlehen im Bereich Wohnungsbau als Wohnungsbauvermögen bezeichnet. Eine rechtliche Trennung vom Gesamtvermögen des Landes liegt nicht vor.

Es handelt sich bei diesen Förderdarlehen nicht um Darlehen mit am Kapitalmarkt üblichen Konditionen, sondern um zinslos bzw. zinsgünstig gestaltete, kleinteilige und mit Laufzeiten teilweise bis zum Jahr 2099 gewährte Förderdarlehen.

Veräußert wurden in ihrer Höhe festgeschriebene Teile des aus damaliger Sicht planmäßigen Tilgungsaufkommens dieser Förderdarlehen, im Folgenden Tilgungsfälligkeiten genannt.

Da die Förderdarlehen auf Rechnung des Landes ausgereicht wurden, trägt das Land auch das wirtschaftliche Risiko etwaiger Forderungsausfälle. Insoweit stellt die Ausfallbürgschaft im Rahmen des Verkaufs klar, dass es bei dem Risiko des Landes bleibt. Ein zusätzliches Risiko wurde durch die Ausfallbürgschaft nicht begründet.

Zu 1.:

Zum Zeitpunkt der Teilveräußerung von Tilgungsfälligkeiten valuierten die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt treuhänderisch für das Land verwalteten Förderdarlehen mit rund 636 Millionen Euro.

Zu 2.:

Mit Vertrag vom 12. Dezember 2000 wurden in ihrer Höhe festgeschriebene Teile des aus damaliger Sicht planmäßigen Tilgungsaufkommens vom 1. August 2001 bis zum 1. August 2030 mit einem Barwert von 167,4 Millionen Euro veräußert. Darüber hinaus erfolgte keine Veräußerung.

Von dem Verkaufserlös wurden 153,4 Millionen Euro für die Zahlung eines Ausgleichsbetrages als Gegenleistung für den Erwerb der Beteiligung an der Helaba verwendet. 10,2 Millionen Euro wurden zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in die Thüringer Aufbaubank eingebracht. Die gebildete Kapitalrücklage dient zweckgebunden der Förderung des Wohnungsbaus. Die verbleibenden 3,8 Millionen Euro wurden dem Stiftungskapital der Stiftung Ettersberg zugeführt.

Zu 3. und 4.:

Einnahmen erzielt das Land derzeit aus dem verbliebenen Forderungsbestand sowie aus den Tilgungsrückflüssen der verkauften Forderungen, die das aus damaliger Sicht planmäßige Tilgungsaufkommen übersteigen. Zudem fließen dem Landeshaushalt unverändert die Zinsen aus dem Gesamtbestand der Wohnungsbaudarlehen zu.

Diese Zuflüsse sind keine zweckgebundenen Einnahmen nach § 17 Abs. 3 ThürLHO. Sie dienen als allgemeine Einnahmen der Deckung der Gesamtausgaben des Landeshaushalts.

Die veräußerten Tilgungsfälligkeiten entfallen wie folgt auf die Jahre 2001 bis 2009:

Haushaltsjahr	Veräußerte Tilgungsfälligkeit
2001	5 642 609 Euro
2002	11 368 455 Euro
2003	11 431 601 Euro
2004	11 454 163 Euro
2005	11 517 205 Euro
2006	11 586 372 Euro
2007	11 654 807 Euro
2008	12 042 063 Euro
2009	12 151 846 Euro

Anstelle der veräußerten Tilgungsfälligkeiten in Höhe von durchschnittlich 12 Millionen Euro pro Jahr über einen Zeitraum von 30 Jahren hat das Land eine Sofortzahlung in Höhe des Barwertes von 167,4 Millionen Euro erhalten, die im Jahr 2000 überplanmäßig vereinnahmt wurde.

Zu 5. und 6.:

In den Haushaltsjahren 2001 bis 2005 wurden folgende Einnahmen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Helaba erzielt:

Haushaltsjahr	Einnahmen
2001	0 Euro
2002	1,28 Millionen Euro
2003	1,28 Millionen Euro
2004	1,28 Millionen Euro
2005	1,28 Millionen Euro

Es handelt sich dabei um Gewinnausschüttungen in Höhe von sechs Prozent auf den vom Freistaat Thüringen gehaltenen Anteil am Stammkapital der Helaba für die Geschäftsjahre 2001 bis 2004.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Helaba in den Jahren 2006 bis 2009 Gewinnausschüttungen mindestens in dieser Höhe vornimmt.

Zu 7.:

Ein Negativsaldo durch die Teilveräußerung von Tilgungsfälligkeiten und durch die Beteiligung an der Helaba entsteht nicht. Die gegenüber den Einnahmen aus der Beteiligung an der Helaba höheren Jahresbeträge der veräußerten Tilgungsfälligkeiten sind dem Land (abgezinst) als Kaufpreis zugeflossen. Sie stehen dem Land als Wert der Beteiligung an der Helaba noch heute zur Verfügung und werden außerdem in Form der Gewinnausschüttung verzinst.

In Vertretung

Dr. Spaeth
Staatssekretär